

Antrag

**der Abgeordneten Marita Meyer-Kainer, Robert Heinemann, Hartmut Engels,
Marino Freistedt, Dittmar Lemke, Brigitta Martens,
Egbert von Frankenberg (CDU) und Fraktion**

Betr.: Förderung von Teilzeitausbildungen in Hamburg

Teilzeitausbildungen bieten insbesondere jungen Müttern mit Leistungsbezug nach dem SGB II eine sehr gute Möglichkeit, eine Berufsausbildung aufzunehmen bzw. abzuschließen. Damit verbessern sie ihre Chance auf ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis frei von staatlichen Leistungen. Gemäß § 8 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes ist eine Teilzeitausbildung für alle dualen Ausbildungsberufe umsetzbar.

Trotz des Vorliegens dieser Rechtsgrundlage wird von dieser Möglichkeit in Hamburg sehr selten Gebrauch gemacht. Es ist zu vermuten, dass die Auszubildenden und Betriebe die Chancen bisher noch nicht ausreichend wahrgenommen haben, in Schleswig-Holstein läuft seit 2005 eine Initiative zur Förderung von Teilzeitausbildungen mit großem Erfolg. Das STARegioProjekt Teilzeitausbildung der Handwerkskammer und IHK Lübeck, das durch Bundes- und EU-Mittel gefördert wird, arbeitet so, dass zwei Projektmitarbeiterinnen interessierte Mütter und Väter über die Möglichkeit der Teilzeitausbildungen beraten, Betriebe mit entsprechenden Lehrstellenangeboten in Teilzeit akquirieren, Öffentlichkeitsarbeit betreiben und ein Netzwerk Teilzeitausbildung in den Arbeitsagenturbezirken aufbauen. Seit Beginn des Projekts konnten 77 Teilzeitausbildungsverträge geschlossen und 170 Betriebe gewonnen werden. Es ist davon auszugehen, dass ohne diese Möglichkeit die Mehrzahl der Teilzeit-Auszubildenden keine Ausbildung begonnen hätte.

Teilzeitausbildungen werden in Schleswig-Holstein von den Betrieben sehr gut angenommen. Die Ausbildungszeit verlängert sich dadurch maximal um ein Jahr, wenn die betriebliche Ausbildungszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts, mindestens 20 Wochenstunden beträgt. Beträgt die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts jedoch 25 Wochenstunden bzw. 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit, kann sogar auf eine Verlängerung der Ausbildungszeit verzichtet werden. Der Berufsschulunterricht findet bei beiden Modellen in Vollzeit statt.

Durch eine gezielte Förderung von Teilzeitausbildungen auch in Hamburg können zusätzliche Ausbildungsbetriebe gewonnen und mehr junge Menschen in Ausbildung vermittelt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht:

1. in Kooperation mit den Hamburger Kammern sowie der Agentur für Arbeit Hamburg ein Konzept zur Förderung von Teilzeitausbildungen umzusetzen,
2. dabei auch die Erfahrungen aus Schleswig-Holstein zu nutzen,
3. der Bürgerschaft zeitnah über die Ergebnisse und die weiteren Schritte der Umsetzung zu berichten.